

Regionales Förderprogramm

Informationsabend

1. Februar 2021



Regionales Förderprogramm

Themen:

- Vorstellung des regionalen Förderprogramms
- Organisation des regionalen Förderprogramms
- Kriterien für die Aufnahme ins Förderprogramm und Ablauf des Vorspiels
- Erwartungen nach einer Aufnahme an die Förderprogramm-Teilnehmenden
- Fragen



Regionales Förderprogramm

vzm.ch/foerder-1.pptml

Verband Zürcher Musikschulen

Verband Musikwettbewerb Stufentest Förderprogramm

Förderprogramm

Anlässe

Wissenswertes

Anspruchspersonen

Anmeldung

Förderprogramm

Begabte Musikschülerinnen und -schüler werden speziell gefördert. In enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedschulen betreibt der VZM ein kantonsweites Förderprogramm. Dieses ist in den Regionen verankert, so dass sich die Kinder und Jugendlichen (ab 8 Jahren) in ihrer vertrauten Umgebung musikalisch entfalten können. Im Rahmen des Förderprogramms profitieren die Schülerinnen und Schüler durch eine längeren Unterrichtszeit und einer intensiveren Begleitung und Betreuung durch ausgewiesene Musikpädagoginnen und -pädagogen. Zudem besuchen sie Kurse und spielen in Ensembles mit. Weitere Informationen finden Sie unter **Wissenswertes**.

Verband Zürcher Musikschulen, Webadresse 10, 8004 Zürich, Tel. 043 243 87 77, Kontakt

Realisation durch leahus.ch AG

MZO Musikschule Zürcher Oberland

MRD musikschule region dübendorf

msug www.musikschule-msug.ch

musikschulealato

Musikschule Volketswil

Regionales Förderprogramm

Regionale Förderkommission

Die Förderkommission gibt zu Händen der jeweiligen Musikschule eine Empfehlung über die Aufnahme respektive den Verbleib im Regionalen Förderprogramm ab. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Thomas Ineichen, Hauptschulleiter MZO
- Angelika Som, Schulleiterin Musikschule Region Dübendorf (MRD)
- Ekkehard Sassenhausen, Schulleiter Musikschule Uster Greifensee (MSUG)
- einer Fachperson

MZO Musikschule Zürcher Oberland

MRD musikschule region dübendorf

msug www.musikschule-msug.ch

musikschulealato

Musikschule Volketswil

Regionales Förderprogramm

- Mit dem Förderprogramm, welches sich nach den Bedingungen des Rahmenkonzepts „Förderprogramm Musik Kanton Zürich“ richtet, unterstützen die beteiligten Musikschulen die besonders begabten, engagierten Schülerinnen und Schüler.
- Das Förderprogramm gibt ihnen die Möglichkeit, sich vertieft mit ihrem Instrument auseinanderzusetzen. Am Anfang einer gezielten und möglichst effizienten Förderung steht die Beratung.
- Ein wichtiger Teil der Förderung ist neben dem erweiterten Einzelunterricht (mehr als 50' pro Woche) die Auseinandersetzung mit musiktheoretischen Inhalten und dem Zusammenspiel in Ensembles und Orchestern (Chören).



Regionales Förderprogramm

Voraussetzungen:

2 Jahre Instrumental- resp. Gesangsunterricht und 50 Min. Eigenfinanzierung.

Die Förderung sieht folgende Förderstufen vor:

Stufe Alter Unterrichtsdauer

Altersstufe 1: ca. 8-11 Jahre 50' plus 10'

Altersstufe 2: ca. 11-14 Jahre 50' plus 10'-20'

Altersstufe 3: ca. 14-20 Jahre 50' plus 20'-30'

Die Eigenfinanzierung des Unterrichts im Förderprogramm beträgt mindestens 50 Minuten Einzelunterricht pro Woche.



Regionales Förderprogramm

Kriterien für die Aufnahme und Ablauf des Vorspiels

Eignungsabklärung (bei erstmaliger Aufnahme):

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich nach Rücksprache mit ihrer Musiklehrperson bei der Schulleitung zum Beratungsgespräch und zur Eignungsabklärung an. Neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Motivationsschreiben der Kandidatinnen und Kandidaten
- Kurzbiografie der Kandidatin/des Kandidaten (wichtige Stationen bezüglich Schule und Musik etc.)
- Empfehlungsschreiben sowie Bericht über die bisherige technische und musikalische Entwicklung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Musiklehrperson



Regionales Förderprogramm

Kriterien für die Aufnahme und Ablauf des Vorspiels

Eignungsabklärung (bei erstmaliger Aufnahme):

- Die Eignungsabklärung (Vorspiel) findet jährlich Ende Mai statt.
- Am Vorspiel müssen 1-2 Werke aus verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen und eine Etüde gespielt werden.
- Ein Werk darf in einem Ensemble vorgetragen werden. Die Dauer des Vorspiels beträgt maximal 10 Minuten (das Vorspiel kann aus Zeitgründen abgebrochen werden).
- Anschliessend an das Vorspiel findet ein kurzes Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt.



Regionales Förderprogramm

Erwartungen nach einer Aufnahme an die Förderprogramm-Teilnehmenden

Inhalte des Förderprogramms an den Musikschulen sind neben dem verlängerten Instrumental- resp. Gesangsunterricht:

- Mitwirkung in Ensembles oder Orchestern/Chören (kostenlos)
- Kursbesuche in musiktheoretischen Fächern und weiteren Angeboten (ab dem Alter von 10 Jahren ist der Besuch von 1-2 Kursangeboten pro Schuljahr obligatorisch, total mind. 6 Kursstunden, teilweise kostenpflichtig)
- Konzertbesuche (teilweise kostenpflichtig)
- Mitwirkung an Anlässen (z.B. Förderkonzerte im November)
- Stufentest und/oder Wettbewerbsteilnahme



Regionales Förderprogramm

- Die regionale Förderkommission beantragt aufgrund eines jährlichen Vorspiels an den Musikschulen die jeweilige Einteilung in die Altersstufen und die Fördermassnahmen.
- Der Entscheid über den Umfang der Fördermassnahmen liegt bei der jeweiligen Musikschule und ist endgültig.
- Maximal werden 30' pro Woche zusätzlich finanziert. Die bewilligte Fördermassnahme wird durch die jeweilige Musikschule getragen.



Regionales Förderprogramm

Termine:

- **Anmeldeschluss:** 31. März 2021, Anmeldung schriftlich oder unter www.mzol.ch
- **Vorspiele bei Neueintritt:** Samstag 29. Mai 2021, ca. 9:00 – 18:00 Uhr, Saal Musikschulzentrum MZO, Bahnhofstrasse 36, Wetzikon
- **Entscheid** (schriftlich) bis 30. Juni 2021



Regionales Förderprogramm

Fragen?

